

Teilnahmebedingungen des Radsportvereins Moosburg e. V.

Vorwort

Mit Anmeldung und Teilnahme an einer Veranstaltung des Radsportvereins Moosburg e. V. (nachfolgend „RSV“) bestätigt der/die Teilnehmer/-in, diese sorgfältig gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt vollständig auf eigene Gefahr und unterliegt der Selbstverantwortung der Teilnehmer/innen. Für Unfälle oder Schäden am Material oder Personen wird keine Haftung übernommen. Versicherungen sind Sache der Teilnehmer/innen. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, gegen den RSV aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die anwesenden Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des RSV. Unberührt bleibt die Verpflichtung des RSV, die Veranstaltung sorgfältig vorzubereiten und ggf. beauftragte Personen sorgfältig auszuwählen. Es findet ausschließlich deutsche Rechtsanwendung statt.

Ausrüstung

Jede(r) Teilnehmer/in bestätigt, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblichen Sicherheitsausrüstung an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Sportgeräte haben dem Stand der Technik zu entsprechen. Eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen. Die Ausrüstung ist den zu fahrenden Strecken und den äußeren Bedingungen entsprechend anzupassen. Das Tragen eines geeigneten Helmes ist Pflicht. Bei An- und Abreise ist jeder Teilnehmer eigenverantwortlich für den Transport / Sicherung für Ausrüstung und Bike verantwortlich.

E-Bikes/Pedelecs: die Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht auf E-Bikes abgestellt und eine Teilnahme damit nicht möglich. Ob im Ausnahmefall trotzdem eine Teilnahme möglich ist, kann rechtzeitig vorab beim RSV angefragt werden.

Jede(r) Teilnehmer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Ersatzteile für sein Fahrrad mitgeführt werden (z. B. Ersatzschlauch, Schaltauge, Bremsbeläge, Adapter für Ventile und Federelemente, Achsadapter). Hinweis: auch ein kleiner Defekt kann eine weitere Teilnahme unmöglich machen!

Eigene Leistungsfähigkeit

Die zu fahrenden Strecken stellen auf jeder Könnernstufe eine bestimmte Anforderung an die körperliche und mentale Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer/innen. Der/die Teilnehmer/in bestätigt, über entsprechende Erfahrungen, Fähigkeiten beim Mountainbiken sowie die entsprechende körperliche und mentale Fitness zu verfügen, welche zur Teilnahme an der Veranstaltung befähigen. Insbesondere wird auf die jeweilige Einladung/Ausschreibung verwiesen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Höhe, das ungewohnte Gelände, der übliche Betrieb auf Strecken und Wegen, unbekannte Strecken und andere Teilnehmer die Verhältnisse zusätzlich erschweren können. Die Teilnahme unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist untersagt.

Hinweis auf besondere Risiken

Der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass es sich bei Rad- und Mountainbike-Touren um Aktivitäten handelt, bei denen ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (Sturzgefahr etc.). Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegeneren Regionen, aufgrund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur im sehr eingeschränkten Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmer müssen dafür Sorge tragen, hierauf besonders hinzuweisen und die Teilnehmer zu eigenverantwortlichen wie umsichtigen Verhaltensweisen anzuweisen, wie auch darauf einzuwirken, den Weisungen von Vertretern des RSV strikt Folge zu leisten. Der Teilnehmer hat in Anbetracht dieser Risiken ferner für ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall-,

Haftpflichtversicherung) für Leistungen im In- und Ausland Sorge zu tragen. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und Wegerechte ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der RSV ist haftpflichtversichert. Jede/r Mountainbiker/in sollte grundsätzlich eine Bergungskostenversicherung abgeschlossen haben, die im Falle von Unfällen für die Kosten von Bergungen und Rettungseinsätzen eintritt. Es wird dringend empfohlen, den Versicherungsschutz diesbezüglich zu überprüfen und wenn nötig zu ergänzen.

Allgemeines

Veranstaltungen können noch kurzfristig vor Beginn, sogar während der Durchführung abgeändert werden - bei z. B.:

- naturbedingte Wegveränderungen oder Wegsperrungen jeglicher Art
- wetterbedingte (Tour-)Änderung/Abbruch (z. B. Gewitter, Unwetter vor/ bei Passüberquerungen usw.)
- notfallbedingt (z. B. gesundheitlicher Notzustand eines Teilnehmers usw.)
- Katastrophen jeglicher Art.

Sollte eine Abänderung eintreten, ist es weder als Mangel noch Leistungsverlust anzusehen. Es wird nicht gehaftet für Folgeschäden/Kosten jeglicher Art. Die Veranstaltungen erfolgen, wenn nicht anders gekennzeichnet, in Eigenreise. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung haben die Teilnehmer selbst für die Buchung der Übernachtungen Sorge zu tragen. Die Berechtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfeldern bleibt vorbehalten.

Ausschluss

Im Falle von Zuwiderhandlungen bzw. Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen behält sich der RSV vor, Teilnehmer*Innen von der Veranstaltung auszuschließen (ggf. auch während einer Tour). Bei Zuwiderhandlungen oder unter besonderen Umständen kann ein Teilnehmer von der Tour/Veranstaltung ausgeschlossen werden oder es kann zum Abbruch oder Änderung der Tour/Veranstaltung kommen. Daraus entstehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem RSV oder dessen Vertretern.

Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie

Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen, welche zum Zeitpunkt der Veranstaltung gelten, sind uneingeschränkt einzuhalten, ebenso das Hygienekonzept des RSV Moosburg (sofern dessen Vorhandensein zu diesem Zeitpunkt notwendig ist).

Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.